

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss Forstzweckverband	öffentlich	Entscheidung	16.12.2025

Verfasser: Simone Pawlak	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Beschlussfassung über die umfassende Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2023 für den Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der zurzeit gültigen Fassung sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend anzuwenden.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch die Verbandsversammlung vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2023** schließt mit einem Jahresüberschuss von 23.599,03 EUR ab und verbessert sich damit um 14.649,03 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, in der ein Jahresüberschuss von 8.950,00 EUR ausgewiesen war.

Die Veränderungen zum Planansatz sind insbesondere wie folgt zu begründen:

Nachdem bekannt wurde, dass im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel ein Forstzweckverband errichtet werden soll, wurden von den Verbandsmitgliedern des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden Überlegungen angestellt, diesem beizutreten.

Die Kommunalberatung wurde beauftragt ein Gutachten vorzulegen, in dem die Wirtschaftlichkeit eines Beitritts in diesen Forstzweckverband beleuchtet werden sollte.

Die Mittel für die Erstellung dieses Gutachtens wurden i. H. v. 10.000 EUR im Haushalt 2023 bereitgestellt. Die Kosten für das Gutachten sind jedoch erst im Jahr 2024 angefallen. Es erfolgte ein Mittelübertrag von 9.573,09 EUR in das Jahr 2024.

Weitere Minderaufwendungen sind im Bereich der Beschaffung von geringwertigen Gegenständen entstanden (2.700 EUR) und bei der Abrechnung der Personal- und Sachkosten der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig (1.420 EUR).

Die vorsorglich eingestellten Personalkosten für Waldarbeiter wurden in 2023 nicht benötigt; die Personalakquise war nicht erfolgreich. Kostenerstattungen für Waldarbeitereinsätze wurden somit ebenfalls nicht abgerechnet.

Die **Finanzrechnung 2023** weist einen Finanzmittelüberschuss von 22.275,76 EUR aus. Dieser resultiert aus dem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen. Hier wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung Bezug genommen.

Durch den Finanzmittelüberschuss wird die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2022 von 6.826,50 EUR in Gänze aufgelöst. Zudem besteht zum 31.12.2023 nunmehr eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde mit 15.449,26 EUR.

Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr 2022 sind ebenfalls nicht vorgekommen.

Zum 31.12.2019 bestand erstmals ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 6.677,91 EUR. Es lag eine buchmäßige Überschuldung vor, die der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde.

Durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung des Jahres 2023 von 23.599,03 EUR kann wieder ein positives Eigenkapital in der Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesen werden. Dieses beträgt 16.049,34 EUR.

Bezugnehmend auf die Erläuterungen zur geplanten Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden um der Errichtung des Forstzweckverbandes Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig wird auf den Risikobericht im Jahresabschluss verwiesen.

Die weiteren Einzelheiten zum Jahresabschluss 2023 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Versammlung:

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 16.12.2025. zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2023 festzustellen,
3. dem Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorstehern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2023 zu erteilen,
4. der Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von 9.573,09 EUR aus dem ordentlichen Bereich zur Erstellung eines Gutachtens zuzustimmen,
5. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen